

## Merkblatt «Hinweise zu schriftlichen Prüfungen»

- Bitte finden Sie sich **rechtzeitig am richtigen Prüfungsort** ein. Es werden Sitzplatzlisten erstellt und vor dem jeweiligen Prüfungssaal aufgehängt. Beim Eintreten in den Saal ist ein Eintretensprotokoll zu unterschreiben. Begeben Sie sich anschliessend umgehend an den Ihnen zugewiesenen Sitzplatz.
- Ihre **validierte Campus Card** ist gut sichtbar auf Ihrem Arbeitsplatz hinzulegen.
- Taschen, Jacken, Etais und Handys dürfen nicht direkt an den Arbeitsplatz genommen werden. Handys müssen zudem während der Prüfung ausgeschaltet sein. Die Prüfungsaufsicht behält sich vor, Taschen zu öffnen, um Handys auszuschalten.
- Sämtliche für die Prüfung notwendigen Unterlagen werden Ihnen vor Ort ausgehändigt. Sie dürfen **lediglich Schreibutensilien** an Ihren Sitzplatz mitnehmen (Ausnahmen: Verbundprüfung und als open-book-Prüfung deklarierte Prüfungen) sowie auf Gesuch hin bewilligte allgemeinsprachliche und juristische Fremdwörterbücher (keine elektronischen Wörterbücher erlaubt!). Die aufsichtführenden Personen sind angewiesen, entsprechende Kontrollen zu machen.
- Keine Füllfederhalter bzw. Schreibutensilien mit blauer Tinte verwenden, damit die Lesbarkeit beim eScan (alle korrigierten schriftlichen Prüfungen werden eingescannt) gewährleistet ist.
- eScan-Schreib- bzw. Notizpapier sowie linierte Schreibunterlagen werden zur Verfügung gestellt und können bei den aufsichtführenden Personen verlangt werden.
- Es ist unzulässig, während einer Prüfung andere als die zugelassenen Hilfsmittel zu verwenden oder mitzuführen, mit anderen Personen Informationen auszutauschen, absichtlich die Ruhe im Saal zu stören oder **weiter zu schreiben**, nachdem durch die Prüfungsaufsicht das Ende der Prüfungszeit erklärt worden ist (**§ 47 Abs. 1 StuPO**). Im Falle von Unkorrektheiten bei Prüfungen kann auf Nichtbestehen bzw. auf Note 1 erkannt werden (**§ 47 Abs. 2 StuPO**). Des Weiteren kann dem Rektor Antrag für weitere Sanktionen nach **§ 36 Universitätsstatut** (SRL Nr. 539c) gestellt werden.
- **Post-it-Haftnotizen** sind bei den Prüfungen **nicht erlaubt** (Ausnahme open-book-Prüfungen).
- Während den Prüfungen sind das Sprechen, Rauchen und Essen sowie das Verlassen des zugewiesenen Sitzplatzes untersagt. Die Toiletten dürfen nur einzeln unter Begleitung aufgesucht werden und der Prüfungsfragebogen muss während dieser Zeit bei der Prüfungsaufsicht abgegeben werden.
- Prüfungen dürfen bis 15 Minuten vor dem offiziellen Prüfungsende vorzeitig abgegeben werden (bis 30 Minuten bei der Verbundprüfung); der Prüfungssaal ist in diesem Fall umgehend leise zu verlassen. In den letzten 15 Minuten (bei der Verbundprüfung 30 Minuten) der offiziellen Prüfungszeit dürfen Prüfungen nicht mehr vorzeitig abgegeben werden und der Raum darf nicht mehr verlassen werden.
- Die Studierenden mit rechtzeitig eingereichter und bewilligter Prüfungsdauerverlängerung haben ihre von der Prüfungsadministration erhaltene, persönliche Bewilligung an jede schriftliche Prüfung mitzunehmen und den Aufsichtspersonen vorzuweisen.
- Im Weiteren gelten die Bestimmungen der **Studien- und Prüfungsordnung** (StuPO vom 23.01.2008), der dazugehörigen **Wegleitung** (W-StuPO vom 13.12.2010) in der aktuellsten Fassung sowie des **Universitätsstatuts** (SRL Nr. 539c).
- Beachten Sie ferner auch die Hinweise auf dem **Deckblatt** des Prüfungsfragebogens.